

Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefon:
Straße und Hausnummer:	PLZ, Ort:

**Aufnahme der Hundehaltung
bzw. Zuzug am:**

--

Hund bzw. Hunde:

Rufname:	Geschlecht: Geburtsdatum:
Hunderasse:	Farbe:
Transpondernummer:	

In der Haushaltsgemeinschaft werden noch weitere Hunde gehalten: ☐ nein ☐ ja, Anzahl: ____

Hinweise:

Aufgrund der Vorgaben des Landes durch das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) sind von Ihnen für eine mögliche Kontrolle folgende Nachweise vorzuhalten:

1. Tierhalter Haftpflichtversicherung (Versicherungsschein)
2. Sachkundenachweis (theoretischer und praktischer Sachkundenachweis bzw. Nachweis der Hundehaltung)
3. Eintragung im zentralen Hunderegister des Landes (gebührenpflichtig)

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Verwendung und Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.bodenfelde.de unter Datenschutz-hinweise. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gern bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mit der Verarbeitung meiner genannten Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Debitorennummer(n): _____

Stand: 07.01.2019

Name, Vorname (Zahlungspflichtige_r): _____

Flecken Bodenfelde
Gemeindekasse
Amelither Str. 23
37194 Bodenfelde

Gläubiger-Identifikationsnr: DE24BOD00000170548

Mandatsreferenz: _____

(wird vom Flecken Bodenfelde vergeben und separat mitgeteilt)

Bei Rückfragen Telefonnr.: 05572 / 93 69 25

SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen ab _____/sofort.

Ich ermächtige den Flecken Bodenfelde Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Flecken Bodenfelde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der fälligen Beträge erfolgt ohne weitere Ankündigung, zu den Ihnen mitgeteilten Fälligkeitsterminen in vereinbarter bzw. mitgeteilter Höhe.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber_in): _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Tel.-Nr.: _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ (22-Stellen)

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ | _____
(entfällt, wenn die IBAN mit DE beginnt)

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, für ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen und evtl. Kosten, die infolge mangelnder Deckung entstehen, zu übernehmen, sowie Änderungen der Bankverbindung dem Flecken Bodenfelde umgehend mitzuteilen. Die Kündigung des SEPA-Lastschriftmandats muss schriftlich erfolgen.

Die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.bodenfelde.de unter Datenschutz-hinweise. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gern bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner genannten Daten zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber_in

**Dieses SEPA-Mandat ist im Original mit Originalunterschrift zu übermitteln.
Das Mandat gilt für alle Abgaben, insbesondere Grundsteuern, Hundesteuer,
Gewerbsteuer und Kindertagesstättengebühren.**

Informationen für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer über die Regelungen des niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG)

Für wen gilt das NHundG?

Für Hundehalterinnen und Hundehalter aus Niedersachsen, die mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind oder sich länger als 2 Monate ununterbrochen in Niedersachsen aufhalten (unwesentliche Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt).

Wichtigster Grundsatz bei der Hundehaltung:

Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von Ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.

Was muss ich beachten, wenn ich mir einen Hund anschaffen möchte:

1. Jeder, der einen Hund hält, muss die erforderliche Sachkunde besitzen.

- Theoretische Sachkundeprüfung vor Aufnahme der Hundehaltung
- Praktische Sachkundeprüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung; mit einem beliebigen Hund abzulegen
- Sachkundeprüfungen dürfen nur von zertifizierten Prüfern abgenommen werden; Adressen und Telefonnummern sind beim Gesundheits- und Veterinärwesens des Landkreises Northeim oder bei jedem Tierarzt erhältlich)

Wer bereits in den vergangenen 10 Jahren einen Hund für mindestens 2 Jahre gehalten hat, besitzt die Sachkunde in jedem Fall und muss keine Prüfungen mehr ablegen. Die Regelungen bezüglich der Sachkunde sind zum 01.07.2013 in Kraft getreten.

2. Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, muss gechippt sein (die Tätowierung ist nicht mehr ausreichend).

3. Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, muss haftpflichtversichert sein (Mindestsummen: 500.000 € Personen- und 250.000 € für Sachschäden).

4. Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, muss ab 01.07.2013 in einem zentralen Register erfasst werden (Pflichtangaben: Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort und Anschrift des Hundehalters/der Hundehalterin; Geschlecht, Geburtsdatum, Rassezugehörigkeit und Kennnummer des Hundes). Das zentrale Register wird von der GovConnect GmbH im Auftrag des Landes Niedersachsen geführt.

Die Registrierung kann:

1. online unter <https://www.hunderegister-nds.de>
2. mit Formular (bei der Gemeindeverwaltung vorrätig) per Post oder Fax an 0441 39010-401
3. telefonisch unter 0441 39010-400 (Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr) erfolgen.

Für die Onlineregistrierung wird eine Gebühr in Höhe von 14,50 €, für die Anmeldung per Formular oder Telefon eine Gebühr in Höhe von 23,50 € fällig.

Besonderheit für Hunde, die als gefährlich eingestuft wurden (nach § 7 NHundG):

Das Halten eines Hundes, dessen Gefährlichkeit festgestellt worden ist, bedarf der Erlaubnis durch das Veterinär- und Verbraucherschutzamt. Welche Voraussetzungen für die Erteilung erforderlich sind, erfahren Sie unter der Telefonnummer 05551-708-0 (Geschäftszimmer des Gesundheits- und Veterinärwesens des Landkreises Northeim).